

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 12

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein interessante, spannende, traurige und schöne Geschichte mit einem «happy end» (glücklichen Ende). Wir freuen uns, daß man in diesem Film zeigt, daß die Gehörlosen denkende, fühlende, leidende und sich freuende Menschen sind. Wir freuen uns, daß gezeigt wird, wie durch Schulung und menschliche Anteilnahme aus der verschupften taubstummen Belinda ein freier, froher Mensch wurde.

Ich halte es aber für schade, daß eine Hörende die Belinda spielt. Sie spielt wunderschön, aber doch nicht wie eine «echte» Taubstumme. Die Gebärden sind zu wenig lebensvoll, diese Belinda hat auch keine Stimme. Wenn sie lacht oder weint oder schreit, dann hört man keinen Laut. Man, das heißt die Zuschauer, müssen glauben, die Gehörlosen seien stumm wie Fische. Das stimmt niemals. Gehörlose lachen und weinen ganz natürlich wie die Hörenden. Dann lernt diese Belinda in kurzer Zeit (ein bis zwei Jahre) lesen, schreiben, Zeichensprache und ablesen. Das ist natürlich unmöglich. Es braucht viele, viele Jahre, bis ein völlig Tauber die Sprache auch nur einigermaßen sicher kann. Da glauben viele Leute sicher, das Ablesen und die Zeichensprache sei eine so einfache und leichte Sache. Wir alle wissen doch, wieviel Zeit und Mühe es braucht, bis wir nur einen einfachen Brief schreiben und lesen können. Dann glaube ich auch, daß die Gehörlosen in der Aufregung nicht so rasch zum Gewehr greifen und einen anderen Menschen erschießen würden.

Das Bild der Taubstummen ist also nicht ganz echt. Es ist aber doch so gut, daß wir uns darüber freuen dürfen. Hoffen wir, daß auch einmal Taubstumme in einem Film zeigen dürfen, wie sie sprechen, denken und fühlen. Ich bin überzeugt, daß eine gut begabte Taubstumme hervorragend spielen würde.

W. K.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlose, pfleget die Sprache!

Alles menschliche Können hat seine Grenzen, sowohl in körperlicher wie auch in geistiger Hinsicht. Auch wenn Technik und Wissenschaft von Zeit zu Zeit wieder erstaunliche Fortschritte melden, bleibt es dabei: den menschlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind Grenzen gesetzt, welche nicht überschritten werden können, selbst im Land der «unbegrenzten Möglichkeiten» nicht. Es gibt niemanden unter uns, der nicht schon gespürt hätte, wie bald seine Körperkräfte bei der Arbeit oder

beim Spiel nachlassen können, wie bald sein Sehvermögen beim Ausschauhalten oder beim Beobachten ungenügend wird oder der Wille erlahmen kann. Es ist uns aber möglich, durch eifriges Ueben, durch stetes Wiederholen irgendeiner unserer Tätigkeiten die Grenzen weiterzustecken. Wir wissen, daß Naturvölker zum Beispiel ein weit entferntes Lebewesen lange vor uns Europäern mit ihrem Auge wahrnehmen können, weil sie dieses besondere Sehen geübt haben. Wir wissen, daß wir durch Uebung unsere Muskelkraft vergrößern, unser Denken steigern und verschärfen und unseren Willen stärken können. Jede unserer Tätigkeiten läßt sich also durch zielbewußte Arbeit steigern. Wir wissen zum Beispiel auch, daß sportliche Höchstleistungen nur durch stetes Training erzielt werden können. Diese Tatsache ist auch für uns Gehörlose von besonderem Wert.

Durch das Fehlen eines wichtigen Sinnes, des Gehörs, ist die Entwicklungsfähigkeit des Geistes stark gehemmt. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß es kein zweites Gebrechen gibt, das auf das Geistesleben eines Menschen einen so ungünstigen Einfluß ausüben kann wie die Taubstummheit. Durch eine entsprechende Schulung können die Schäden, wenn auch nie ganz, so doch zu einem großen Teil behoben werden. Doch auch eine beträchtlich verlängerte Schulzeit kann einem Taubstummen das Verlorene nie wieder ganz ersetzen. Er wird, wenn er sich im Leben behaupten will, weit größere Anstrengungen machen müssen als ein Hörender.

Es kann einem Gehörlosen nie genug empfohlen werden, seinen oft mangelhaften Sprachschatz zu vermehren zu trachten. Sprache und geistige Entwicklung stehen in einem sehr engen Verhältnis zueinander. Bei Menschen, die nicht hören, entwickelt sich auch die Sprache nur mangelhaft und damit die geistige Entwicklung. Erst durch die Sprache kann einer zum wahren Menschen werden. Die Sprache nimmt die wichtigste Stelle im menschlichen Geistesleben ein. Das müssen wir Gehörlose uns immer wieder vor Augen halten und darum unser Interesse ganz besonders auf die Pflege und Förderung derselben richten, auch wenn wir uns dessen bewußt sind, daß sich nur wenige auf die Stufe eines normalbegabten Hörenden hinaufschwingen können. Wohlverstanden, es ist hier nicht von den Spätertaubten die Rede, denen ja der Weg schon bedeutend geebnet ist und die sich in der Sprache fast ohne Mühe weiterbilden können, sondern von solchen, die sie nicht durch das Gehör erlernen konnten. Hier veranschaulicht uns das Beispiel Eugen Sutermeisters deutlich, wie weit ein Taubstummer entwicklungsfähig sein kann. Das dürfte vielleicht auch die oberste Grenze der Entwicklungsmöglichkeit eines Taubstummen sein. Nun verlangt gewiß

niemand von unseren Taubstummen, daß sie diese Grenze erreichen müßten, aber es kann doch noch manchen zugemutet werden, durch Eifer, Ausdauer und Geduld die Sprachkenntnisse zu vermehren. Wie in allen andern Dingen können auch hier durch zielbewußtes Streben noch schöne Erfolge gezeitigt werden.

A N Z E I G E N

Aargau. Aenderung im Gottesdienstplan. Wegen Krankheit in der Familie finden die Bibelstunden in Zofingen, gehalten von Herrn Brack, vorläufig nur noch einmal im Monat statt, und zwar am 24. Juli, 21. August, 18. September (Betttag), 16. Oktober, 13. November und 18. Dezember (Weihnachtsfeier).

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 26. Juni (bei günstiger Witterung), Fußwanderung von Baden über die Lägern nach Regensburg. Besichtigung des Bergwerkes in Buchs (Zch.). Rucksackverpflegung. Besammlung im Bahnhof Baden morgens um 6.30 Uhr.

Basel und Umgebung. Das Jahresfest der Taubstummenanstalt Riehen findet am Sonntag, 19. Juni, in der Dorfkirche statt. Beginn 15 Uhr. Nachher in der Anstalt Darbietungen aller Art. Alle sind hierzu freundlich eingeladen, auch der
Basler Schalk.

Bern. Sonntag, 26. Juni, 14.30 Uhr, «Antonierhaus», Postgasse 62: Vortrag von Herrn E. Schär: «Aus der Geschichte unseres Landes (Helvetier und Römer)», mit Lichtbildern. Nach dem Vortrag Tee und Gebäck.

Bern. Gehörlosenverein. Versammlung, Sonntag, 26. Juni, 17 Uhr, Zunfthaus «Webern», Gerechtigkeitsgasse.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Die 3. Generalversammlung findet statt: Samstag, 25. Juni, 20 Uhr, im Hotel «Wächter», 1. Stock. Erscheint pünktlich. Neue Mitglieder willkommen. Nach der Versammlung kleine Feier. Der Vorstand

St.Gallen. Sonntag, 10. Juli, 10.30 Uhr, evangelischer Gottesdienst im Gasthaus «zur Heimat».

Thun. Gehörlosenverein. Monatsversammlung, Sonntag, 3. Juli, 14 Uhr, im Stammlokal «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Bitte Reisebeiträge für den Ausflug Schynige Platte-Faulhorn entrichten.

Ausflugsprogramm. Sammlung Samstag, 9. Juli, 16 Uhr, auf dem Bahnhof Posttransit Thun. Abfahrt mit der Bahn 16.42. Ankunft auf der Schynigen Platte 18.39 Uhr. Proviant für 1½ Tage mitnehmen. Genagelte Schuhe oder Bergschuhe anziehen. Uebernachten im Massenlager. Sonntagmorgen Aufstieg auf das Faulhorn. Abstieg nach Grindelwald. Heimfahrt 18.03 oder früher. Fahrkosten rund 15 Franken. Anmeldungen an Hermann Kammer, Schneider, Gröb-
höchstetten, richten. Bei schlechtem Wetter Verschiebung um acht Tage.

Zürich. Der Gottesdienst in Horgen findet am 10., nicht am 3. Juli statt. Am Ehemaligentag der Taubstummenanstalt, 3. Juli, ist Gottesdienst in der alten Kirche Wollishofen. Dafür ist am 10. Juli kein Gottesdienst in der Wasserkirche.

Freizeit und Wanderkurs

für gehörlose Burschen 10. bis 13. August

Es gibt wohl nichts Schöneres als das Wandern. Jeder junge, gesunde Mensch möchte reisen und wandern, möchte etwas sehen von der Welt. Früher wanderte fast jeder junge Handwerksbursche von Stadt zu Stadt und lernte so mancherlei für seinen Beruf und sein Leben.

Heute sitzt man in die Bahn und saust in vier Stunden von Zürich in das Tessin. Wenn man dann aber fragt: «Was hast du auf der Reise erlebt?», so wissen die Leute herzlich wenig.

Nur wer sich Zeit nimmt zum Wandern, wer noch auf Schusters Rappen (zu Fuß) geht, der erlebt etwas, der hat etwas vom Wandern. Viele Leute haben das wieder gemerkt (gedacht), und heute gibt es, z. B. in der Schweiz, besondere Wanderwege durch das ganze Land, auf denen man keinem einzigen Benzinroß (?) begegnet.

Am Wanderkurs in Zürich wollen wir zeigen, wie man wandern kann. Wandern ohne viel Geld. Wandern bei Sonne und Regen, Sturm und Wind. Und wir berichten vom Zelten und Abkochen, von der Ausrüstung und vom bösen Wolf im Walde. Wir erzählen auch von den Sternen und dem Kompaß.

Wer hat Lust, mitzumachen? Man braucht dazu frohen Mut, Wanderlust und starke Beine. Wer kann ein Zelt mitbringen?

Kosten etwa **Fr. 25.—**.

Anmeldung bis **Ende Juni** an die Direktion der Taubstummenanstalt in Zürich.

Ort des Kurses: Zürich oder eine Jugendherberge. **Teilnehmer:** maximal (höchstens) zwölf im Alter bis 30 Jahre. Ein genaues Programm folgt. **Leitung:** W. Kunz und H. Fischer.

Schweizerischer Gehörlosen-Sporttag in Luzern am 18./19. Juni 1949

Mitteilungen

1. Der Sporttag wird bei jeder Witterung durchgeführt.
2. Bei der Ankunft in Luzern müssen die Teilnehmer zuerst das zugewiesene Hotel aufsuchen und das Gepäck abgeben.
3. Samstag, nachmittags 15.00 Uhr, beginnen die Schwimmwettkämpfe. Wer sich zum Schwimmen angemeldet hat, muß sich um diese Zeit in der Schwimmsportanlage einfinden.

Wer nicht schwimmen will, kann als Zuschauer teilnehmen.

4. Für alle Sportarten erwarten wir noch recht viele Zuschauer. Alle Kameraden und Freunde der Gehörlosen laden wir dazu freundlich ein.

Das Organisationskomitee.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Konzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.